

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 18

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Täubi gegen Tauben

Menschen sind ja schon etwas Komisches. Da gehen sie hin und schlagen auf brutalste Art kleine Seehunde zu Tode – und aus den Fellen der ermordeten Seehundekinder fertigen sie dann kleine Seehündlein an, die man in Läden kaufen und zu Hause lieben haben kann. In Basel gibt's auch etwas zum Liebhaben: Basler Dybli.

Als Basel vor 131 Jahren eigene Briefmarken herauszugeben begann, war auf denen eine Taube zu sehen. Erstens als Symbol der raschen Postbeförderung. Zweitens als Symbol der typisch baslerischen Friedfertigkeit. Und drittens als Symbol des baslerischen spitzen Schnabels, der jedes Körnlein aufpicks und sinnvoll verwendet... Das Basler Dybli ist so ins Stadtbewusstsein übergegangen, dass noch heute als eine der wenigen Sensationen Basels den Besuchern Briefkästen gezeigt werden, die das damals entworfene Basler Dybli zierte. Und das Hotel Basel am Spalenberg hat das Basler Täubchen sogar in seiner Werbung zu neuem Leben erweckt. Man sollte also meinen, dass die Basler ein herzliches Verhältnis zu den Tauben hätten. Einen Dreck haben sie das. Sie finden Tauben vielmehr widerlich.

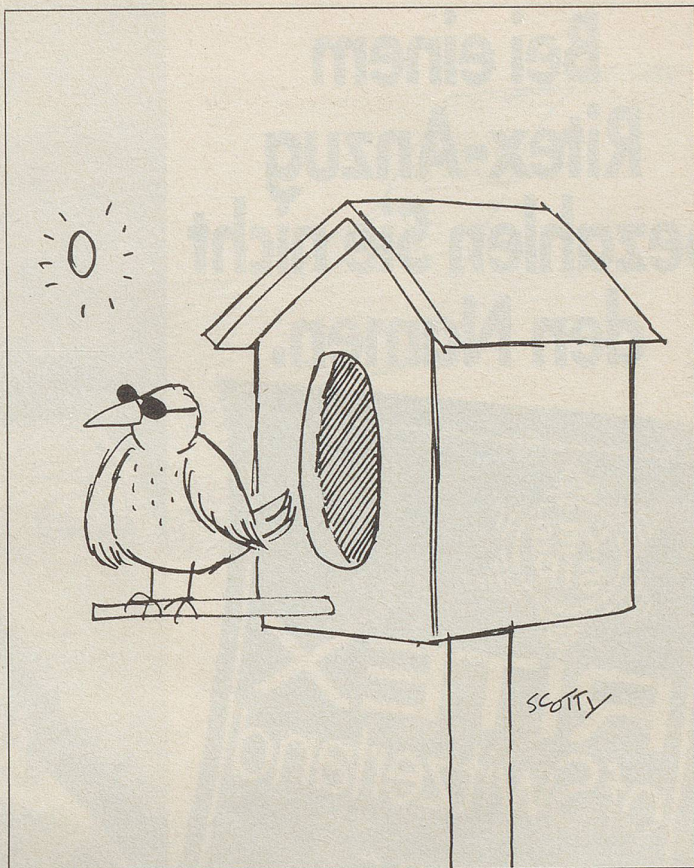
Seit Jahren erscheinen in den Basler Zeitungen immer wieder Leserbriefe, die sich gegen das unerträgliche Gurren der Tauben wenden. Bekanntlich stört den Menschen das Gesäusel anderer, aber den Heidenlärm, den er selber veranstaltet, findet er herrlich und genussreich. Nicht klein ist die Zahl der Leute in Basel, die es den Tauben bitter verübeln, wenn sie (die Tauben) gelegentlich etwas fallenlassen. Statt dass sie dem Schöpfer dankbar dafür sind, dass er nicht auch den Kühn Flügel gegeben hat; wodurch vermieden wurde, dass man gelegentlich unter einer ganzen Ladung Pflätter begraben wird. Und böse sind viele den

Tauben auch deshalb, weil die keinen Respekt vor den Fassaden der Häuser und vor den Denkmälern haben – und das, obwohl schon die meisten Fassaden und einige Denkmäler durch die Endprodukte der Taubenverdauung künstlerisch nur aufgewertet werden. Der Mist, den die Tauben machen, ist immer noch viel kleiner als der Mist zahlreicher Architekten...

Das allerschrecklichste Delikt, dessen sich die Basler Tauben schuldig machen sollen, ist jedoch ihre hinterlistige Absicht, Basel durch eine fürchterliche Pestilenz zu entvölkern. «Die Dezimierung des Taubenbestandes stellt eine dringend erforderliche seuchenpolizeiliche Massnahme dar», hiess es in Basel... Die Seuche, mit der die Basler Tauben die Stadtbevölkerung auszurotten drohen, ist die Ornithose. Das klingt nach hoher Wissenschaft und bedeutet überhaupt nichts ausser: jegliche durch einen Vogel übertragene Krankheit. Es würde mich ja schon sehr stark interessieren, ob im Verlauf der letzten zehn Jahre in Basel ein einziger Fall von Ornithose vorkam, der durch eine Taube verursacht wurde, und nicht etwa durch einen zahmen Wellensittich oder Kanarienvogel.

Man hat schon vor ein paar Jahren versucht, den Basler Tauben die Fortpflanzung zu unterbinden, indem man ihnen von Staats wegen Maiskörner gab, die mit Antibaby-Substanzen getränkt waren. Man befürchtete zuerst, dass manche Basler Mädchen, denen der Konsum der Pille nicht gestattet wurde, die Pillen aber benötigt hätten, nun den Tauben den Mais wegfressen würden. Nichts dergleichen wurde jedoch beobachtet. Entweder waren die Tauben schneller als die Mädchen, oder die Mädchen waren zu schüchtern. Der Erfolg der Sache war nicht überwältigend: keineswegs starben die Tauben aus. Aber schliesslich gibt's ja trotz Pille auch noch immer Kinder.

Möglicherweise, so dachte man im Antivogeldezernat der Basler Behörden, dem die Tauben unterliegen bzw. unterfliegen, kam der nicht gerade umwerfende Erfolg der Aktion daher, dass die Tauben noch anderes frassen als den präparierten Mais. Und da hat besagte Amtsstelle wohl recht gehabt. Um diesem unhaltbaren Missstand nun Einhalt zu gebieten, hat das Sanitätsdepartement Basel-Stadt die Verordnung erlassen: «Das Füttern von Tauben im Freien auf dem Gebiet der Innerstadt ist verboten.» Wer es dennoch tut, wird nach Paragraph 93 des Polizeistrafgesetzes aus dem Jahre 1872 mit Busse bis 100 Fr., im Wiederholungsfall mit Busse oder Haft be-



straft werden. Der betreffende Paragraph trägt jedoch den Titel «Gesundheitswidriges Wohnen», und es ist mir völlig unklar, wieso jemand gesundheitswidrig wohnt, wenn er (oder sie) auf dem Marktplatz Tauben füttert. Aber vermutlich rechnete das Sanitätsdepartement damit, dass doch niemand im Gesetz nachlesen würde, was der betreffende Paragraph aussagt. Oder meinte das Sanitätsdepartement den Paragraphen 92, der die Reinigung von Dolen ordnet, was immerhin, falls man es «Dohlen» schreibt, wenigstens Vögel sind? Auch der Paragraph 94 wäre in Frage gekommen, der etwas be-

trifft, was mit Füttern zu tun hat, nämlich das Halten von Kostgängern.

Nun ist also das Füttern von Tauben im Freien verboten. Das wird verschiedene vorwiegend ältere und liebe Menschen kränken, die bisher einen ihrer Lebensinhalte darin sahen, die letzten freilebenden Tiere der Stadt, nämlich die Tauben, zu füttern. Es wird sie auch kränken, dass der Presseoffizier des Polizeidepartements für sie keine besseren Worte fand als: «Man hat jetzt eine gewisse Handhabe gegen bekannte, chronische Taubenfütterer.» So belohnt einen der Staat dafür, dass man nicht seelisch verroht ist.

Ich bin gespannt, wie's weitergeht. Zum Beispiel wäre ich gerne Zuhörer auf dem Polizeigericht, wenn dort jemand, der Tauben gefüttert hat, wegen gesundheitswidrigem Wohnen unter Anklage steht. Und ich wäre gerne dabei, wenn jemand nur eine einzige Taube füttert – wo doch nicht das Füttern einer Taube verboten ist, sondern ausdrücklich nur das Füttern von Tauben, also von mindestens deren zweien. Was tut in einem solchen Fall die Polizei? Und was tut sie, wenn jemand zum Beispiel ausdrücklich für Rabenkrähen oder Grünfinken Futter streut – und so Tauben kommen herbei und stehlen es den Rabenkrähen oder Grünfinken vor dem Schnabel weg? Es bieten sich da unerhörte juristische Probleme...



Christoph Gloor

zeigt ab 3. Mai 1976 in der Minigalerie Münz des Hotel Basel am Spalenberg seine neuesten Werke.